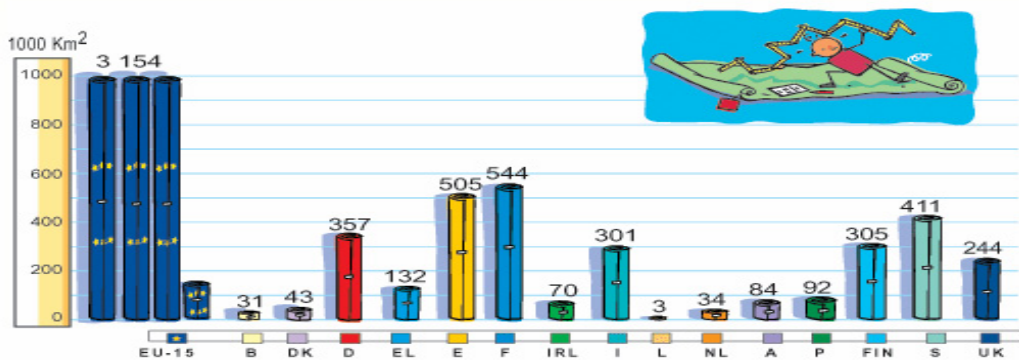




Wie groß ist die EU?

Mit ihren 15 Mitgliedstaaten - bis zum Mai 2004 - erstreckt sich die Europäische Union auf ein Gebiet von über drei Millionen Quadratkilometer. Die Größe der einzelnen Länder variiert sehr stark - von Frankreich (dem größten Staat) bis Luxemburg (dem kleinsten Staat).

Fläche im Jahr 2000 in 1 000 km²



Quelle: Eurostat

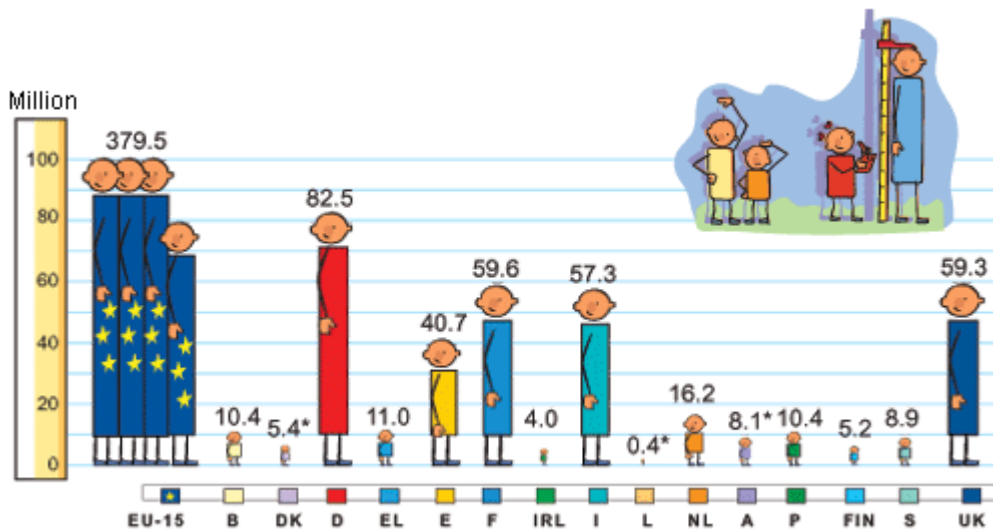
Datentabelle : Fläche im Jahr 2000 in 1 000 km²

Fläche im Jahr 2000 in 1 000 km ²	
Land	Fläche
Belgien (B)	31
Dänemark (DK)	43
Deutschland (D)	357
Griechenland (EL)	132
Spanien (E)	505
Frankreich (F)	544
Irland (IRL)	70
Italien (I)	301
Luxemburg (L)	3
Niederlande (NL)	34
Österreich (A)	84
Portugal (P)	92
Finnland (FIN)	305
Schweden (S)	411
Vereinigtes Königreich (UK)	244
EU-15	3 154

Wer lebt hier?

EU-15 hat fast 380 Millionen Einwohner, was ungefähr 6 % der gesamten Weltbevölkerung entspricht. Europa war immer die Heimat vieler unterschiedlicher Völker und Kulturen. In jedem Mitgliedstaat der EU stammt ein gewisser Anteil der Bevölkerung aus anderen Ländern – die in der Regel enge historische Beziehungen zum Gastland aufweisen. Die EU betrachtet diese ethnische und kulturelle Vielfalt als einen ihrer größten Schätze und verteidigt die Werte der Toleranz, der Achtung und des gegenseitigen Verständnisses, die uns die lange Geschichte Europas gelehrt hat.

Bevölkerung im Januar 2003, in Millionen Menschen

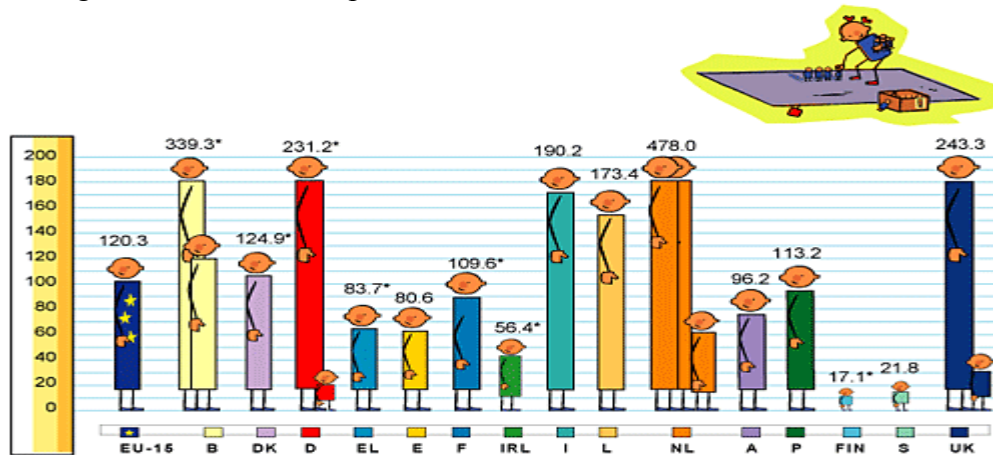


Quelle: Eurostat

Datentabelle: Bevölkerung im Januar 2003

Die Bevölkerung verteilt sich nicht gleichmäßig auf die EU oder die einzelnen Länder. Erwartungsgemäß sind Gebirgsregionen dünn besiedelt, während die Bevölkerungsdichte in Industriegebieten hoch ist. Die europäischen Industriestädte entstanden ursprünglich dort, wo Kohle und Eisenerz leicht zu gewinnen waren. Diese Rohstoffe waren bis in die jüngere Vergangenheit so wichtig, dass sie das Fundament für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1952-2002) bildeten.

Bevölkerungsdichte in Personen pro Quadratkilometer, 1. Januar 2003



Quelle: Eurostat

Datentabelle: Bevölkerungsdichte, 1. Januar 2003

Der Einfachheit halber wurden einige Zahlen aufgerundet. Bei mit einem Sternchen versehenen Zahlen handelt es sich um vorläufige oder geschätzte Angaben.

Bevölkerung im Januar 2003, in Millionen Menschen	
Land	Bevölkerung
EU-15	379.5
Belgien (B)	10.4

Dänemark (DK)	5.4
Deutschland (D)	82.5
Griechenland (EL)	11.0
Spanien (E)	40.7
Frankreich (F)	59.6
Irland (IRL)	4.0
Italien (I)	57.3
Luxemburg (L)	0.4
Niederlande (NL)	16.2
Österreich (A)	8.1*
Portugal (P)	10.4
Finnland (FIN)	5.2
Schweden (S)	8.9
Vereinigtes Königreich (UK)	59.3

Bevölkerungsdichte in Personen pro Quadratkilometer, 1. Januar 2003

Land	Bevölkerungsdichte
EU-15	120.3
Belgien (B)	339.3*
Dänemark (DK)	124.9*
Deutschland (D)	231.2*
Griechenland (EL)	83.7*
Spanien (E)	80.6
Frankreich (F)	109.6*
Irland (IRL)	56.4*
Italien (I)	190.2
Luxemburg (L)	173.4
Niederlande (NL)	478.0
Österreich (A)	96.2

Portugal (P)	113.2
Finnland (FIN)	17.1*
Schweden (S)	21.8
Vereinigtes Königreich (UK)	243.3

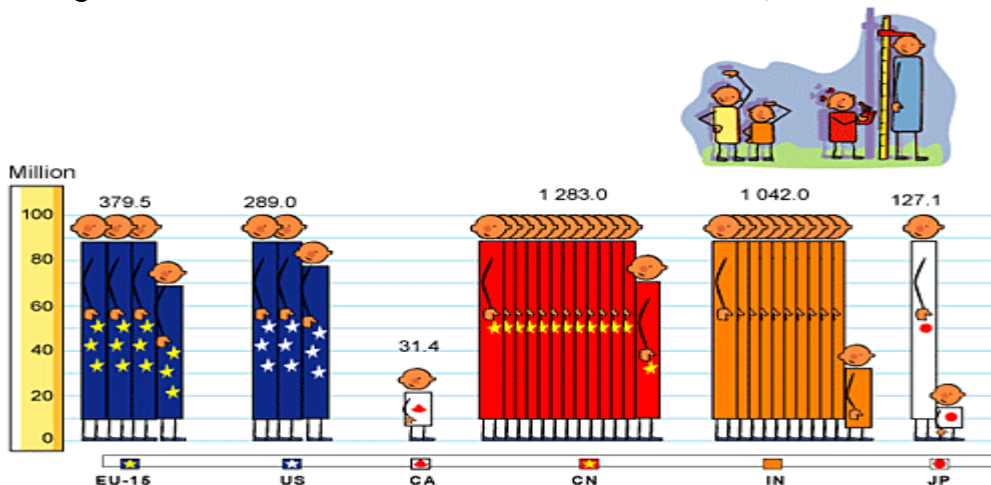


Die EU im Vergleich zu anderen Regionen

Betrachtet man die EU auf einer Weltkarte, so stellt man fest, dass sie nicht riesig ist. Sie verfügt allerdings nach China und Indien über die drittgrößte Bevölkerung. Die Vereinigten Staaten haben zwar eine beinahe dreimal so große Fläche, aber weniger Einwohner als die EU.

Der Anteil der Industriestaaten an der gesamten Weltbevölkerung sinkt stetig, während der Anteil der weniger entwickelten Länder zunimmt. Dies gibt Anlass zu echter Sorge und ist einer der Gründe, aus denen die EU beabsichtigt, ihre Anstrengungen zur Förderung der weltweiten Entwicklung fortzusetzen. Sie liegt bei der Bereitstellung von Entwicklungshilfe bereits jetzt weltweit an erster Stelle.

Bevölkerung von EU-15 und fünf weiteren Ländern im Jahr 2003, in Millionen Menschen

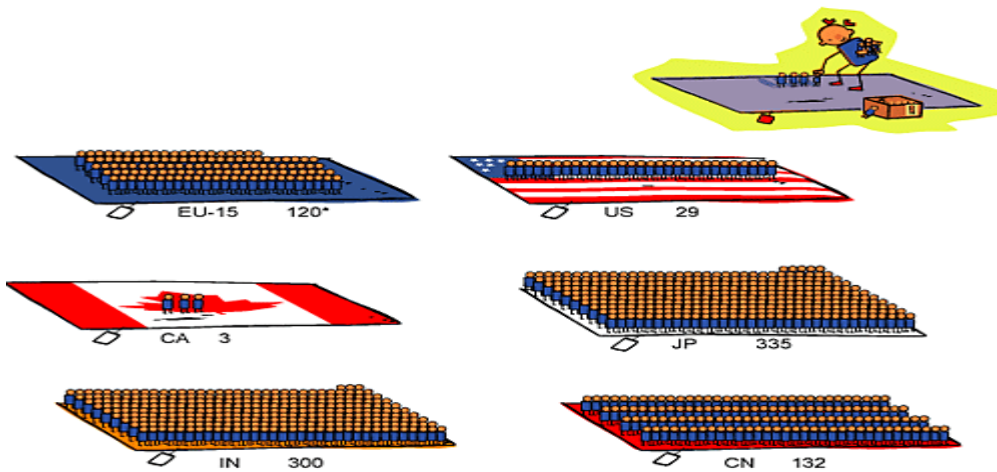


Quellen: Eurostat und Weltbank

Datentabelle: Bevölkerung von EU-15 und fünf weiteren Ländern im Jahr 2003

Die Bevölkerungsdichte in der EU ist mehr als viermal so hoch wie in den Vereinigten Staaten und rund vierzigmal so hoch wie in Kanada, erreicht aber nur ungefähr ein Drittel des Werts für Japan. Von der Bevölkerungsdichte geht eine Belastung für die Umwelt und die natürlichen Ressourcen aus, was einer der Gründe ist, aus denen die nachhaltige Entwicklung für die EU heute zu den obersten Prioritäten zählt.

Bevölkerungsdichte in EU-15 und fünf weiteren Ländern, in Menschen pro Quadratkilometer



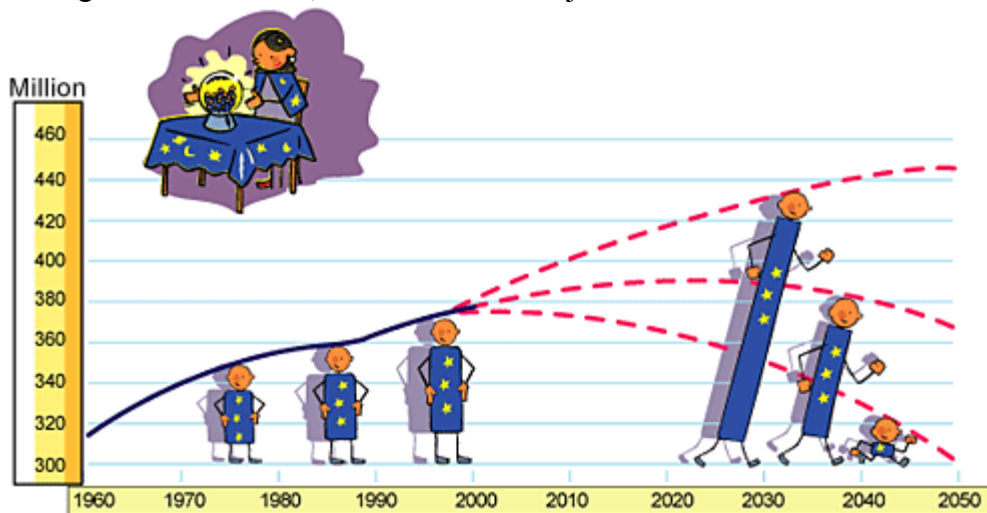
Die Daten für EU-15 beziehen sich auf 2003 und für die anderen Länder auf 2001. In den Angaben für China sind Hongkong und Macao nicht berücksichtigt. Die Zahlen für Indien enthalten Angaben für die von Indien kontrollierten Gebiete von Jammu und Kaschmir.

Quellen: Eurostat und Vereinte Nationen

Europäer werden immer älter

Wird die Bevölkerung der EU in den nächsten 50 Jahren wachsen oder schrumpfen? Es gibt unterschiedliche Prognosen: Einem Szenario zufolge (die mittlere Kurve in der folgenden Abbildung) erreicht die Bevölkerungszahl 2023 den Höchststand und kehrt dann bis 2050 wieder auf das derzeitige Niveau zurück.

Bevölkerungstrends in EU-15, 1960-2000 mit Projektionen bis 2050

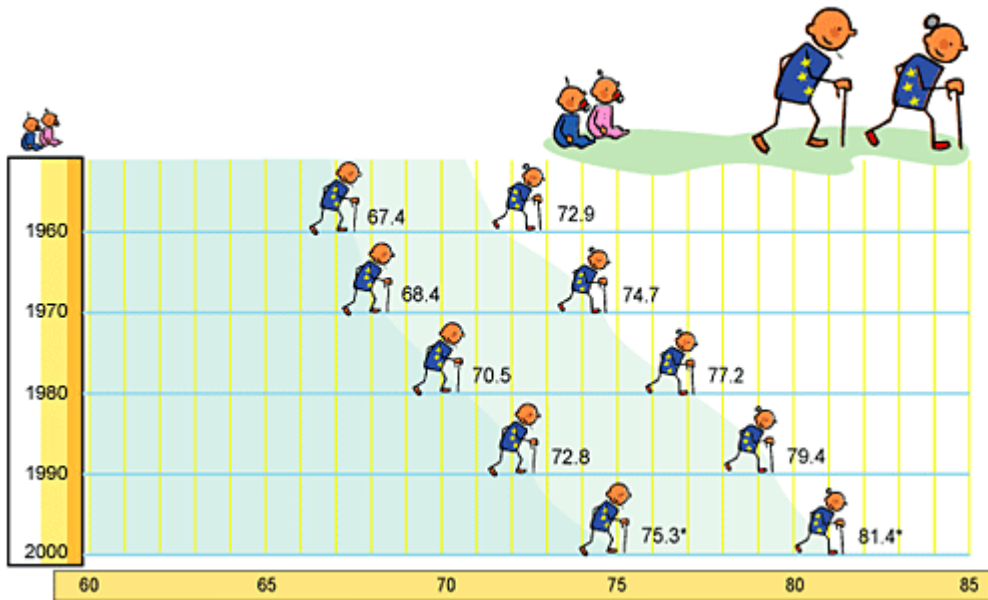


Quelle: Eurostat

Datentabelle: Bevölkerungstrends in EU-15

Die Geburtenraten sind in Europa zurückgegangen, so dass es immer weniger Jugendliche gibt. Die Europäer leben aber auch länger. 1960 geborene Personen können damit rechnen, etwa 67 Jahre (Männer) bzw. 73 Jahre (Frauen) alt zu werden. Im Jahr 2000 geborene Personen werden voraussichtlich viel länger leben, nämlich mehr als 75 Jahre (Männer) bzw. 81 Jahre (Frauen) alt werden.

Lebenserwartung bei der Geburt für Männer und Frauen in EU-15, 1960-2000



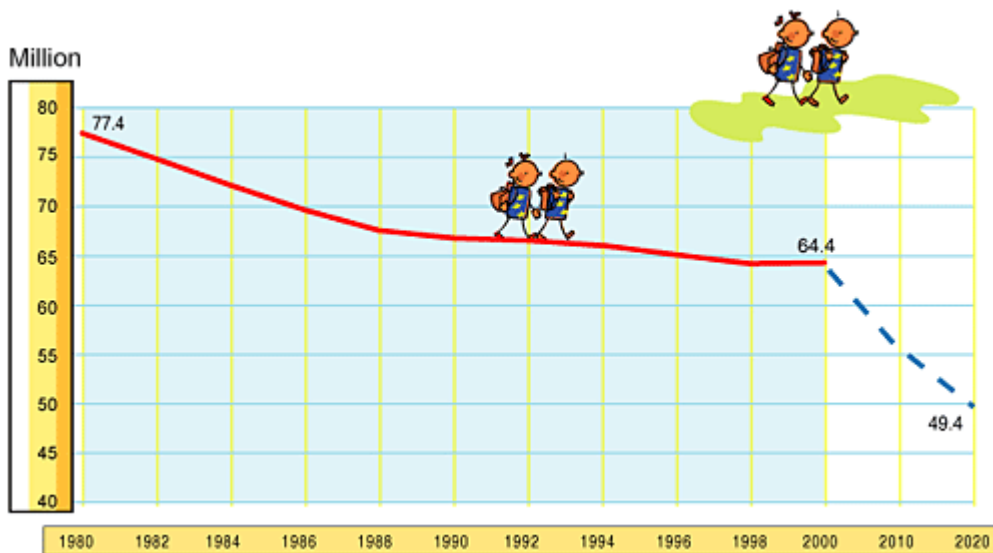
Quelle: Eurostat

Datentabelle: Lebenserwartung bei der Geburt für Männer und Frauen in EU-15

Diese aktuellen Trends bedeuten, dass immer weniger Berufstätigen immer mehr Rentner gegenüberstehen. Um die Größe der Erwerbsbevölkerung konstant zu halten, benötigt Europa eine Kombination aus qualifizierten Einwanderern, lebenslangem Lernen, mehr berufstätigen Frauen und mehr Personen, die nach Erreichen des Rentenalters noch einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Mehr Kinder wären auch hilfreich!

Die folgenden Grafiken veranschaulichen für den Zeitraum 1980-2000 und in Projektionen bis 2020, wie viele Personen (in Millionen) in EU-15 den verschiedenen Altersgruppen angehören.

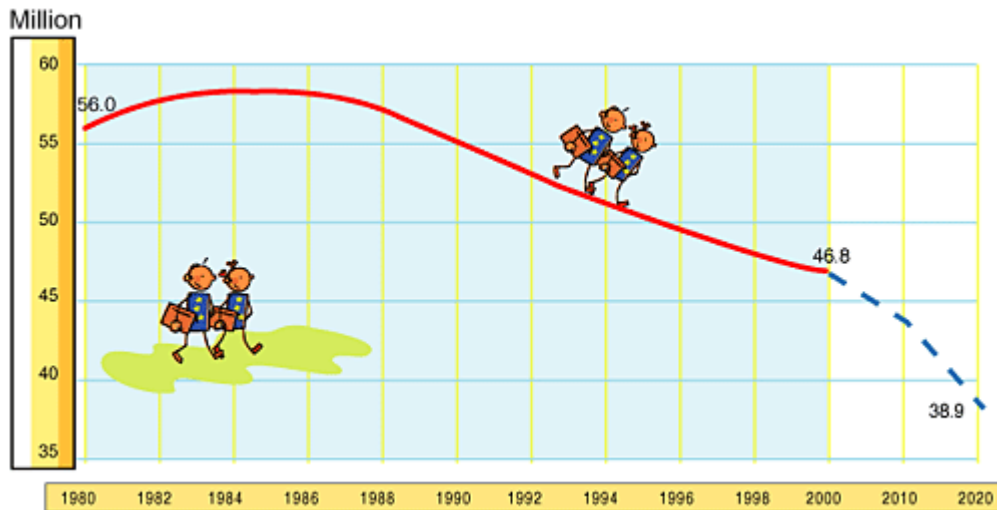
Anzahl der unter 15-Jährigen



Quelle: Eurostat

Datentabelle: Anzahl der unter 15-Jährigen, EU-15

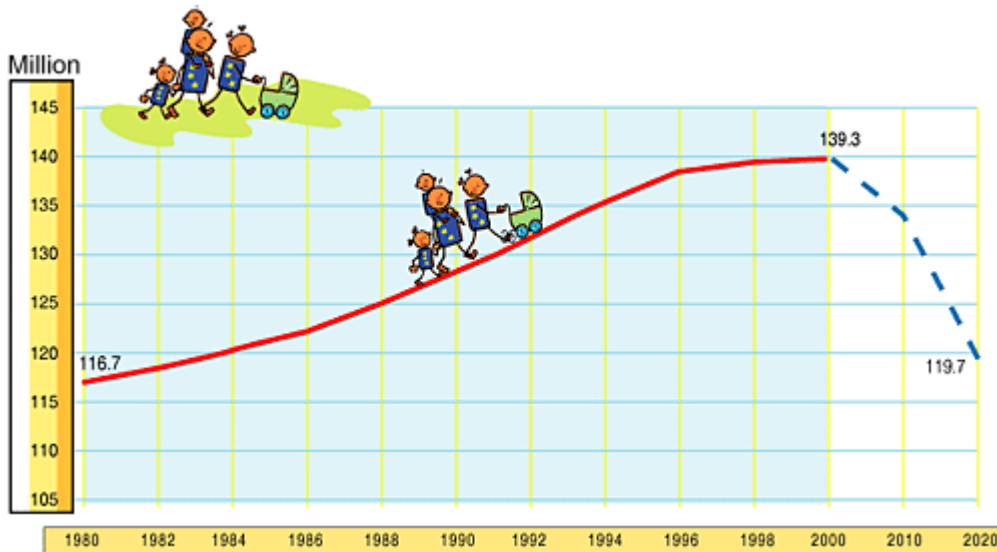
Anzahl der 15- bis 24-Jährigen



Quelle: Eurostat

Datentabelle: Anzahl der 15- bis 24-Jährigen, EU-15

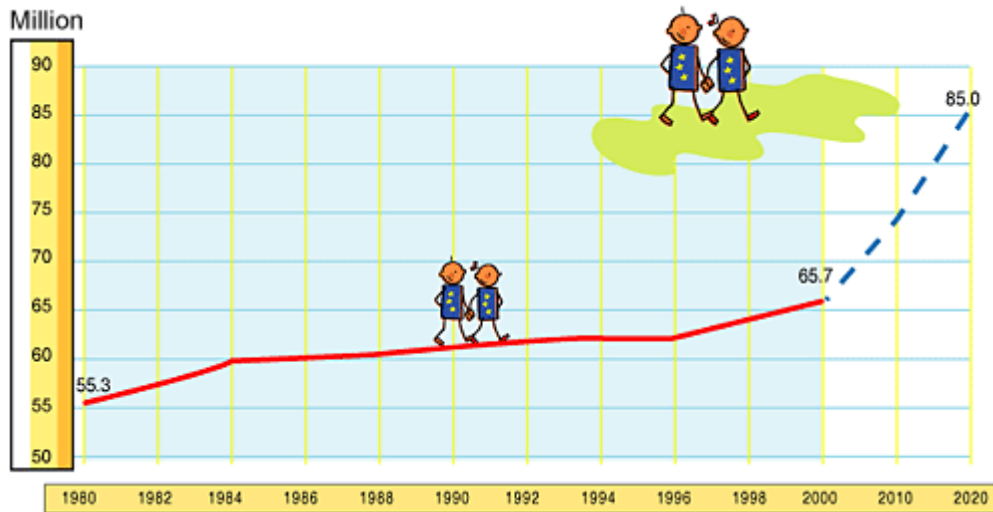
Anzahl der 25- bis 49-Jährigen



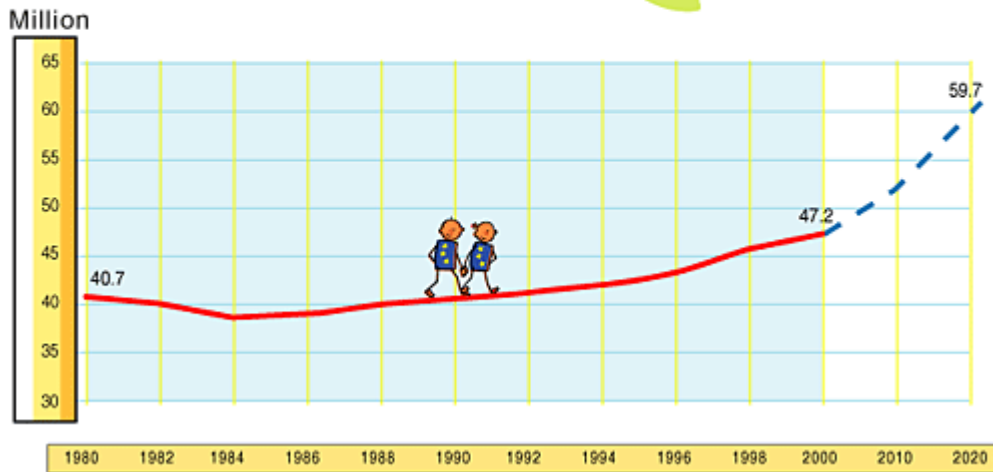
Quelle: Eurostat

Datentabelle: Anzahl der 25- bis 49-Jährigen, EU-15

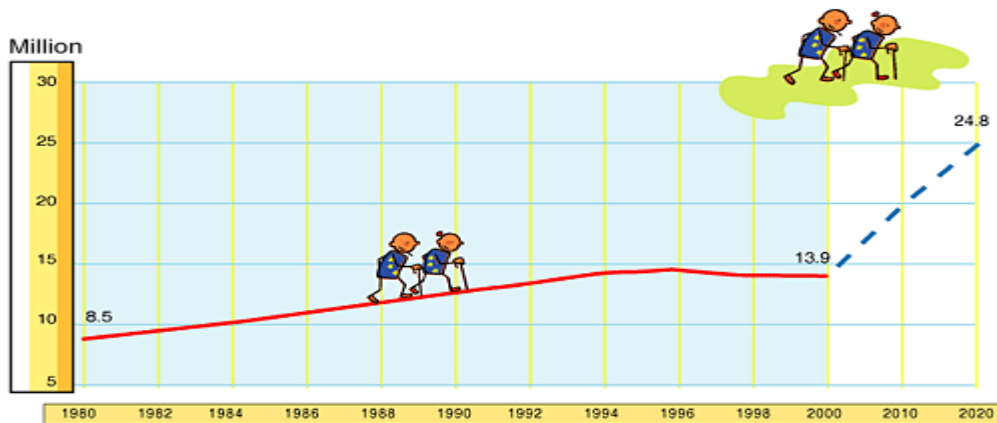
Anzahl der 50- bis 64-Jährigen



Quelle: Eurostat
 Datentabelle: [Anzahl der 50- bis 64-Jährigen, EU-15](#)
 Anzahl der 65- bis 79-Jährigen



Quelle: Eurostat
 Datentabelle: [Anzahl der 65- bis 79-Jährigen, EU-15](#)
 Anzahl der über 79-Jährigen



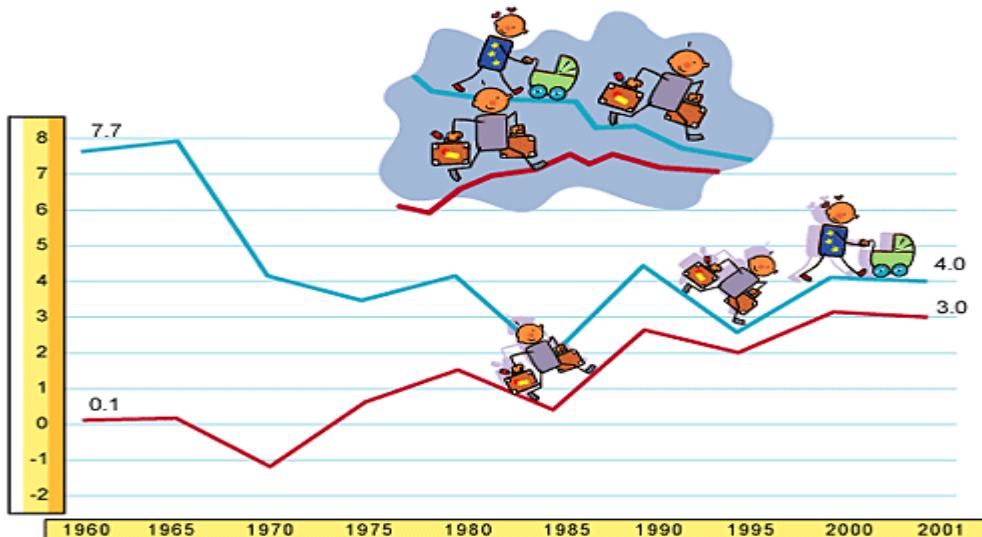
Quelle: Eurostat

Datentabelle: Anzahl der über 79-Jährigen, EU-15

Das Gesamtbevölkerungswachstum setzt sich zusammen aus dem natürlichen Wachstum (d. h. mehr Geburten als Todesfälle) und dem Wachstum aufgrund der Nettowanderung. (Die Nettowanderung entspricht dem Saldo zwischen Einwanderung und Auswanderung. Der Saldo ist positiv, wenn sich mehr Menschen in der EU ansiedeln als sie verlassen.)

Anfang der 60er-Jahre war die Bevölkerungszunahme in der EU zum Großteil auf ein natürliches Wachstum zurückzuführen. Seither sind die Geburtenziffern in Europa zurückgegangen, so dass die Nettozuwanderung nun für beinahe drei Viertel des Gesamtbevölkerungswachstums in der EU verantwortlich ist. Ohne Einwanderung ginge die Einwohnerzahl in Deutschland, Griechenland, Italien und Österreich tatsächlich zurück.

Gesamtbevölkerungswachstum (blaue Linie) und Nettozuwanderung (rote Linie) in EU-15 je 1 000 Einwohner, 1960-2001



Quelle: Eurostat

Datentabelle: Gesamtbevölkerungswachstum und Nettozuwanderung in EU-15, 1960-2001

Die Europäische Union (EU) ist ein Zusammenschluss demokratischer europäischer Länder, die sich der Wahrung des Friedens und dem Streben nach Wohlstand verschrieben haben. Sie versteht sich nicht als ein neuer Staat, der an die Stelle

bestehender Staaten tritt. Allerdings ist die Europäische Union auch mehr als alle sonstigen internationalen Organisationen. Die EU ist im Wortsinne einzigartig. Die Mitgliedstaaten der EU haben gemeinsame Organe eingerichtet. Teile ihrer einzelstaatlichen Souveränität haben sie diesen Organen übertragen, damit in bestimmten Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse auf europäischer Ebene demokratische Entscheidungen getroffen werden können. Diese Zusammenführung der Souveränität wird auch als "Europäische Integration" bezeichnet.

Historisch gesehen war die Entstehung der heutigen Europäischen Union die Folge des Zweiten Weltkriegs. Der Gedanke der europäischen Integration sollte verhindern, dass Europa jemals wieder von Krieg und Zerstörung heimgesucht wird. In einer Rede am 9. Mai 1950 sprach sich Robert Schuman, damaliger französischer Außenminister, erstmals für diese Integration aus. Dieses Datum gilt als Geburtstag der heutigen EU und wird jährlich als Europatag gefeiert.

Das institutionelle System der EU besteht aus fünf Organen jeweils mit spezifischen Aufgaben:

Europäisches Parlament (gewählt von der Bevölkerung der Mitgliedstaaten),
Rat der Europäischen Union (Vertretung der Regierungen der Mitgliedstaaten),
Europäische Kommission (Motor und ausführendes Organ),
Europäischer Gerichtshof (gewährleistet die Einhaltung der Rechtsvorschriften) und
Europäischer Rechnungshof (kontrolliert die nachhaltige und rechtmäßige Verwaltung des EU-Haushalts).


Diese Organe werden durch fünf weitere wichtige Einrichtungen ergänzt:

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (vertritt die Standpunkte der organisierten Bürgergesellschaft in wirtschaftlichen und sozialen Belangen),
Ausschuss der Regionen (vertritt die Interessen regionaler und örtlicher Behörden),
Europäische Zentralbank (ist für Geldpolitik und für den Euro zuständig),
Europäischer Bürgerbeauftragter (setzt sich mit Beschwerden der Bürger über Missstände in der Verwaltung bei beliebigen Organen oder Stellen der EU auseinander) und
Europäische Investitionsbank (trägt durch die Finanzierung von Investitionsprojekten zur Umsetzung der Ziele der EU bei).

Außerdem umfasst das System verschiedene Einrichtungen und sonstige Stellen.

Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ist wesentlich für die Europäische Union. Alle Entscheidungen und alle Verfahren der EU beruhen auf den EG-Verträgen, die von allen EU-Ländern vereinbart wurden.

Anfänglich bestand die EU aus nur sechs Ländern: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden. Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich kamen 1973 hinzu, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986, Österreich, Finnland und Schweden 1995. Im Jahre 2004 erfolgte mit weiteren 10 Ländern die umfangreichste Erweiterung in der Geschichte der EU.

In den ersten Jahren beschränkte sich die Zusammenarbeit hauptsächlich auf Handel und Wirtschaft. Heute jedoch befasst sich die EU auch mit vielen anderen Fragen, die sich unmittelbar auf unser tägliches Leben auswirken: z. B. Wahrung der Bürgerrechte, Gewährleistung von [Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit](#); [Schaffung von Arbeitsplätzen](#); [Regionalentwicklung](#); [Umweltschutz](#); und eine diskriminierungsfreie [Globalisierung](#). Die Europäische Union hat ein halbes Jahrhundert für Stabilität, Frieden und Wohlstand gesorgt. Sie hat dazu beigetragen, den Lebensstandard zu heben, [einen gemeinsamen europäischen Markt geschaffen](#), die gemeinsame europäische Währung, den [Euro](#) eingeführt und der Stimme Europas in der Welt stärkeres Gewicht verliehen. 

Einheit in der Vielfalt : Europa ist ein Kontinent mit vielen unterschiedlichen Traditionen und Sprachen, aber auch mit gemeinsamen Werten. Die EU verteidigt diese Werte. Sie fördert die Zusammenarbeit der Völker Europas, indem sie die Einheit unter Wahrung der Vielfalt stärkt und sicherstellt, dass Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden.

In unserer zunehmend durch globale Verflechtungen gekennzeichneten Welt des 21. Jahrhunderts wird es für jeden europäischen Bürger immer unumgänglicher, mit Menschen aus anderen Ländern im Geist der Aufgeschlossenheit, Toleranz und Solidarität zusammenzuarbeiten.

Der Euro - die gemeinsame Währung der Europäer

Der "Euro" ist die gemeinsame europäische Währung, die am 1. Januar 2002 in Umlauf gebracht wurde. € ist das Symbol für den Euro.

In 12 Ländern der Europäischen Union (Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien) hat der Euro die früheren Nationalwährungen abgelöst.

Die gemeinsame Währung macht Reisen in die Teilnehmerländer bequemer, erleichtert Preisvergleiche und bietet der europäischen Wirtschaft die zur Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit erforderliche Stabilität.

Freizügigkeit

In den 15 Ländern der Europäischen Union können Sie sich als EU-Bürger frei bewegen. Sie können reisen und an beliebigen Orten studieren und arbeiten. Die EU arbeitet beständig darauf hin, ihren Bürgern als eines der Grundrechte größere Freizügigkeit zu ermöglichen und jegliche Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit zu überwinden.

In die meisten Länder der EU können Sie ohne Reisepass einreisen; zudem werden Sie nicht mehr durch Grenzkontrollen aufgehalten. Mit wenigen Ausnahmen können Sie an beliebigen Orten alles kaufen und unbeschränkt mit nach Hause nehmen.

Die EU entscheidet nicht darüber, was Sie in der Schule lernen. Sie ist jedoch bestrebt sicherzustellen, dass Ihre schulischen und beruflichen Abschlüsse auch in anderen Ländern der EU anerkannt werden. Die EU bemüht sich, allen Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen; im Herkunftsland und im Ausland, durch Partnerschaften und Austauschprogramme sowie durch den Abbau bürokratischer Hindernisse. Über eine Million junger Menschen haben EU-Programme wie "ERASMUS" als Möglichkeit genutzt, im europäischen Ausland zu studieren und Auslandserfahrung zu erwerben.

Den Frieden sichern

Dank der immer engeren Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Ländern in den letzten 50 Jahren ist es heute überhaupt nicht mehr vorstellbar, dass Länder der EU gegeneinander Krieg führen. Die Mitgliedstaaten bemühen sich nun zunehmend darum, diesen Frieden zu wahren und angrenzende Länder zu stabilisieren.

Die Europäische Union hilft Konflikte zu vermeiden. Dafür unterstützt sie in Not geratene Regionen mit finanziellen Mitteln. Die EU ist bemüht, Frieden zu bewahren und Frieden zu stiften, und sie führt eine ganze Reihe konkreter Projekte durch, um Menschenrechte und Demokratie zu fördern.

Damit ihre Mitgliedstaaten in der Weltpolitik mit einer Stimme sprechen und gemeinsam handeln können, gestaltet die EU eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik; eine engere Zusammenarbeit in Verteidigungsangelegenheiten ist beabsichtigt.

Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Wir alle wollen in Frieden und Sicherheit leben. Viele der Gefahren, die uns in unserem lokalen Umfeld bedrohen, sind zum Teil internationalen Ursprungs. Daher bekämpfen die Europäer derartige Probleme am wirksamsten gemeinsam. Der internationale Terrorismus, Drogenhandel und -missbrauch, Menschenhandel und die illegale Ausbeutung ausländischer Frauen zum Zweck der Prostitution sind z. B. solche Probleme. Die EU-Staaten sind entschlossen, diese Bedrohungen durch gemeinsame Regelwerke sowie durch die Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Justiz zu bekämpfen.

Die EU spielt eine wichtige Rolle in der Asyl- und Migrationspolitik. Sie garantiert das Asylrecht. Gleichzeitig koordinieren die EU-Länder ihre nationale Flüchtlingspolitik und bemühen sich, die Ursachen der Probleme zu beseitigen, indem sie die Armut bekämpfen und Konflikte in potenziellen Fluchtländern verhüten.

Weniger Grenzen: mehr Arbeitsplätze!

Eine ihrer wichtigsten Aufgaben sieht die Europäische Union darin, die Beschäftigung in Europa zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die europäische Wirtschaft kann aber nur dann mehr Beschäftigte einstellen, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen. Genau darum geht es der Union: Sie möchte für die nötigen Rahmenbedingungen sorgen.

Durch die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes ohne innere Grenzen und mit einer einheitlichen Währung, dem Euro, hat die EU bereits wichtige Voraussetzungen für den Handel und neue Arbeitsplätze in Europa geschaffen. Die von der EU beschlossene Strategie soll das Wachstum fördern und mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen. Die Arbeitsplätze von morgen werden durch Forschung sowie durch Aus- und Weiterbildung, durch Unternehmergeist, durch die Fähigkeit zur Anpassung an neue Arbeitsverfahren und durch Chancengleichheit für alle geschaffen.

Ein Drittel des gesamten EU-Haushalts fließt in die so genannten Strukturfonds, die Wachstum und Beschäftigung in benachteiligten Regionen fördern. Mit ihrer Hilfe wird der Wohlstand in Europa gleichmäßiger und gerechter verteilt.

Eine Informationsgesellschaft für alle

In einer durch rasanten technologischen Wandel gekennzeichneten Welt setzt sich die EU immer stärker dafür ein, die europäische Forschung an die Spitze des wissenschaftlichen Fortschritts zu führen. In einer Vielzahl von Sektoren, die das gesamte Spektrum der modernen Technologie abdecken, finanziert die EU Forschungsprojekte in Universitäten, Forschungszentren und in der Industrie.

Dabei ist die EU vor allem bestrebt, Forschung und Innovation auf klare sozioökonomische Ziele auszurichten, wie Arbeitsplatzschaffung und höhere Lebensqualität. Die Forschungsprioritäten der EU liegen u.a. in den Biowissenschaften sowie den Bereichen Nanotechnologie, Raumfahrt, Lebensmittelqualität, nachhaltige Entwicklung und Wissensgesellschaft.

Die EU versucht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die neuen Technologien in unserem täglichen Leben auch genutzt werden. EU-Entscheidungen über die technische Norm "GSM" z. B. ist zu verdanken, dass die Europäer heute im Gebrauch und in der Herstellung mobiler Telefone weltweit führend sind.

Aktiver Umweltschutz

Umweltverschmutzung macht nicht an nationalen Grenzen halt. Daher spielt die Europäische Union im Umweltschutz eine bedeutende Rolle. Viele Umweltprobleme in Europa wären ohne gemeinsame Maßnahmen aller Länder der EU nicht zu bewältigen.

Die EU hat mehr als 200 Umweltschutzrichtlinien verabschiedet, die in allen Mitgliedstaaten angewendet werden. Der Großteil dieser Richtlinien zielt darauf ab, die Verschmutzung von Luft und Wasser einzudämmen und die Abfallentsorgung zu verbessern. Andere zentrale Themen sind der Naturschutz sowie die Überwachung gefährlicher Produktionsverfahren. Die Verkehrs-, Industrie-, Landwirtschafts-, Energie- und Fremdenverkehrspolitik müssen langfristig so betrieben werden, dass sie unsere natürlichen Ressourcen nicht zerstören. Kurz gesagt: die Entwicklung muss nachhaltig sein.

Unsere Luft zum Beispiel ist sauberer geworden dank der Entscheidung der EU in den neunziger Jahren, alle Automobile mit Katalysatoren auszurüsten und auf Bleizusätze in Benzin zu verzichten.

1993 hat die EU eine Europäische Umweltagentur mit Sitz in Kopenhagen eingerichtet. Die Agentur sammelt Informationen über die Umweltsituation und liefert somit eine solide Grundlage für Entscheidungen über Umweltschutzmaßnahmen und -gesetze.

Weitere Stärkung und Stabilisierung durch Erweiterung

Bis Mai 2004 umfassen die 15 Mitgliedstaaten der EU insgesamt 380 Millionen Bürger. Im Jahre 2004 werden zehn weitere Länder, vorwiegend aus Mittel- und Osteuropa, der EU beitreten. Bulgarien und Rumänien werden sich der Gemeinschaft voraussichtlich 2007 anschließen. Damit erhöht sich die Gesamtbevölkerung der EU auf fast 500 Millionen. Als weiterer Beitrittskandidat könnte die Türkei zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen, wenn die Bedingungen für eine Mitgliedschaft vollständig erfüllt sind.

Mitglied der EU können nur die Länder werden, in denen eine stabile Demokratie besteht, die Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte und Minderheitenschutz garantiert.

Darüber hinaus muss eine funktionierende Marktwirtschaft bestehen und eine öffentliche Verwaltung vorhanden sein, die in der Lage ist, die Rechtsvorschriften der EU anzuwenden und in die Praxis umzusetzen.

Die EU bietet erhebliche finanzielle Unterstützung sowie die erforderliche Beratung, damit sich die Beitrittsländer auf die Mitgliedschaft vorbereiten können. Diese beispiellose Zusammenarbeit geht für die Bürger bisheriger und künftiger Mitgliedstaaten gleichermaßen mit beträchtlichen Vorteilen einher. Der Handel hat erheblich zugenommen, und es ist leichter geworden, Probleme anzugehen, die uns alle betreffen (wie grenzüberschreitende Umweltverschmutzung oder Kriminalität).

Die Europäische Union sieht sich der größten Erweiterung seit ihrem Bestehen gegenüber. Nie zuvor hat die EU so viele neue Länder aufgenommen, und nie zuvor ist die EU hinsichtlich ihrer Fläche und der Bevölkerungszahl derart gewachsen oder hat derart viele unterschiedliche Geschichtserfahrungen und Kulturen einbezogen. Diese historische Chance wird den europäischen Kontinent einigen, Frieden, Stabilität und Demokratie stärken und die Menschen an dem Fortschritt und dem Wohlstand teilhaben lassen, der aus der europäischen Integration erwachsen ist.

Eine demokratische, faire und handlungsfähige EU erhalten

Angesichts der Erweiterung von 15 auf 25 (und später noch mehr) Mitgliedstaaten benötigt die EU ein straffes, handlungsfähiges System der Entscheidungsfindung. Wichtig ist, dass für alle Mitgliedstaaten - alte, neue, große und kleine - faire Regelungen getroffen werden.

Die EU-Staaten verfügen jeweils eine bestimmte Anzahl von Stimmen, die bei Entscheidungen im Ministerrat eingebracht werden können. Darüber hinaus wählt die Bevölkerung jeden Landes eine bestimmte Zahl von Abgeordneten in das Europäische Parlament. Diese Anzahlen richten sich etwa nach der Größe der einzelnen Länder. Im Jahre 2004, nach dem Beitritt von zehn weiteren Ländern und nach den Wahlen zum Europäischen Parlament haben sich diese Zahlen geändert.

Festgelegt wurden folgende Zahlen (in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der Länder in der jeweiligen Landessprache). Für Entscheidungen des Rates wird eine Mehrheit von etwa 72 % aller Länderstimmen benötigt.

	Zahl der Stimmen im Ministerrat	Zahl der Abgeordneten im Parlament
Belgien	12	24
Zypern	4	6
Tschechische Republik	12	24
Dänemark	7	14
Deutschland	29	99
Griechenland	12	24

Spanien	27	54
Estland	4	6
Frankreich	29	78
Ungarn	12	24
Irland	7	13
Italien	29	78
Lettland	4	9
Litauen	7	13
Luxemburg	4	6
Malta	3	5
Niederlande	13	27
Österreich	10	18
Polen	27	54
Portugal	12	24
Slowakei	7	14
Slowenien	4	7
Finnland	7	14
Schweden	10	19
Vereinigtes Königreich	29	78
GESAMT	321	732

Außerdem benötigt die Europäische Union einen einfacheren Vertrag - eine Verfassung, in der die Ziele und Werte der EU klar beschrieben sind und festgelegt wird, wer welche Kompetenzen ausübt. Um einen solchen Entwurf auszuarbeiten, wurde 2002 ein Konvent unter Beteiligung von Vertretern aller Mitgliedstaaten und aller Beitrittskandidaten sowie von Vertretern der EU-Organen einberufen.

Im Anschluss an den Konvent fand eine Regierungskonferenz statt, woraufhin die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder den neuen Vertrag über die Europäische Union unterzeichnen werden.

Weitere Informationen zum Konvent finden Sie unter european-convention.eu.int.

An einer Online-Diskussion zur Zukunft Europas können Sie sich auf der Website europa.eu.int/futurum/forum beteiligen.

Das Europäische Parlament: Stimme des Volkes

Das Europäische Parlament (EP) ist die demokratische Stimme der Bürger Europas. Es wird alle fünf Jahre direkt gewählt; die Sitzordnung im Plenum richtet sich nicht nach nationaler Zugehörigkeit der Mitglieder des Europäischen Parlaments (MEP), sondern nach sieben Fraktionen. Die Fraktionen sind Ausdruck der politischen Grundhaltung der nationalen Partei, der die Mitglieder jeweils angehören. Einige Abgeordnete gehören allerdings keiner Fraktion an. Bei der letzten Wahl im Juni 2004 betrug der Anteil weiblicher Abgeordneter etwa 30%.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Europäischen Parlaments zählen:

Prüfung und Genehmigung der europäischen Gesetzgebung; durch das Mitentscheidungsverfahren hat das EP in diesem Bereich die gleichen Rechte wie der Rat;

Genehmigung des EU-Haushalts;

demokratische Kontrolle der anderen EU-Organen; dies beinhaltet das Recht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen; Zustimmung zu wichtigen internationalen Abkommen, z. B. dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU sowie Handels- und Assoziationsabkommen zwischen der EU und Drittländern.

Das EP hat den Sacharow-Preis ins Leben gerufen, mit dem das Parlament alljährlich Einzelpersonen oder Einrichtungen auszeichnet, die sich, gleich wo auf der Welt, um die Verteidigung der Menschenrechte verdient gemacht haben.

Wie die nationalen Parlamente verfügt das EP über parlamentarische Ausschüsse, die sich mit speziellen Fragen befassen (auswärtige Angelegenheiten, Haushalt, Umwelt usw.).

Über einen dieser Ausschüsse, den Petitionsausschuss, können europäische Bürger Petitionen unmittelbar an das Parlament richten. Zudem ernennt das Parlament einen europäischen Bürgerbeauftragten, der Beschwerden von Bürgern über Missstände in der EU-Verwaltung nachgeht.

Josep Borrell Fontelles ist Präsident des Europäischen Parlaments.

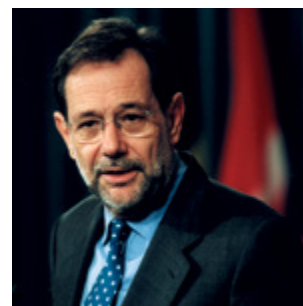


Der Rat der Europäischen Union: Stimme der Mitgliedstaaten

Der Rat der Europäischen Union - früher auch als Ministerrat bekannt - ist das wichtigste gesetzgebende Organ und Entscheidungsgremium der EU. In ihm kommen die Vertreter der Regierungen der 25 Mitgliedstaaten zusammen, die Sie auf nationaler Ebene wählen. Er ist das Forum, in dem die Vertreter Ihrer Regierung Ihre Interessen vertreten und Kompromisse aushandeln. Die regelmäßigen Sitzungen finden auf Minister- oder Botschafterebene sowie in Form von Arbeitsgruppen statt. Wenn es um die Grundzüge der Politik geht, treten die Staats- und Regierungschefs als Europäischer Rat zusammen. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament legt der Rat Regeln für alle Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaft (EG) fest, die den so genannten ersten Pfeiler der EU bilden. Die EG befasst sich mit dem Binnenmarkt sowie mit den meisten gemeinschaftlichen Politikbereichen und garantiert den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr.

Darüber hinaus besitzt der Rat die wesentliche Zuständigkeit für die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen im Rahmen des so genannten zweiten und dritten Pfeilers, d. h. in den Bereichen gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie Justiz und Inneres. Die Regierungen arbeiten in der EU z. B. bei der Bekämpfung von Terrorismus und Drogenhandel zusammen. Die Mitgliedstaaten vereinen ihre Kräfte und sprechen mit einer Stimme in auswärtigen Angelegenheiten, unterstützt von dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Javier Solana gibt der EU-Diplomatie ein Gesicht als Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.



Die Europäische Kommission: Der Motor der Union

Die Europäische Kommission ist hauptsächlich für das politische Tagesgeschäft in der Europäischen Union zuständig.

Sie erarbeitet Vorschläge für neue europäische Rechtsvorschriften, die sie dem Europäischen Parlament und dem Rat vorlegt. Sie ist verantwortlich für die praktische Umsetzung der EU-Aktivitäten und überwacht die Verwaltung des EU-Haushalts. Zudem wacht sie darüber, dass die europäischen Verträge und die europäischen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Die Europäische Kommission besteht aus 20 Frauen und Männern (die Zahl erhöht sich 2004) und wird von etwa 24 000 Beamten unterstützt. Der Präsident wird von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ausgewählt und muss vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Die weiteren Mitglieder der Kommission werden von den jeweiligen Mitgliedstaaten in Absprache mit dem künftigen Präsidenten ernannt und bedürfen ebenfalls der Bestätigung durch das Parlament. Die Kommission wird auf fünf Jahre ernannt; sie kann jedoch vor Ablauf dieser Zeit vom Parlament ihres Amtes enthoben werden.

Die Kommission ist unabhängig von den Regierungen der Mitgliedstaaten. Der Großteil ihrer Mitarbeiter arbeitet in Brüssel.

José Manuel Barroso steht als Präsident der Europäischen Kommission an der Spitze des Exekutivorgans der EU.



Der Europäische Gerichtshof: Die Einhaltung der Gesetze sichern

Wenn gemeinsame Regelwerke in der EU beschlossen werden, ist natürlich auch sicherzustellen, dass sie in der Praxis eingehalten und überall gleich ausgelegt werden. Dies zu gewährleisten ist Aufgabe des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften. Er legt Rechtsstreitigkeiten über die Auslegung der EU-Verträge und EU-Rechtsvorschriften bei. Nationale Gerichte müssen sich bei Unsicherheiten in der Anwendung der EU-Rechtsvorschriften an den Gerichtshof wenden, und Einzelpersonen können beim Gerichtshof gegen EU-Organen klagen. Der Gerichtshof besteht aus jeweils einem unabhängigen Richter aus jedem EU-Land und hat seinen Sitz in Luxemburg.

Der Europäische Rechnungshof: Gutes Wirtschaften mit Ihrem guten Geld

Die Finanzmittel der EU müssen vorschriftsgemäß, wirtschaftlich und zweckgebunden verwendet werden. Der Rechnungshof, ein unabhängiges EU-Organ mit Sitz in Luxemburg, kontrolliert, wie und wofür dieses Geld ausgegeben wird. Der Rechnungshof strebt an, dass der Steuerzahler mehr Gegenwert für das Geld bekommt, das der EU zur Verfügung gestellt wird.

Die Europäische Zentralbank: Eine stabile Währung für Europa

Die Europäische Zentralbank ist zuständig für die einheitliche Währung, den Euro. Als unabhängige Instanz entscheidet sie über die europäische Währungspolitik, wie beispielsweise die Höhe der Zinssätze. Das Hauptziel der Bank ist die Gewährleistung der Preisstabilität, d. h., sie will verhindern, dass die europäische Wirtschaft durch Inflation geschädigt wird. Aber die Währungspolitik spielt auch eine Rolle bei anderen politischen Zielsetzungen der EU. Die Europäische Zentralbank ist in Frankfurt am Main ansässig. Geleitet wird sie von einem Präsidenten und einem Direktorium in enger Zusammenarbeit mit den Zentralbanken der EU-Staaten.

Die Europäische Investitionsbank: Investitionen in die Zukunft

Die Bank leiht Geld zur Finanzierung von Projekten, die im europäischen Interesse liegen, insbesondere für Projekte, die benachteiligten Regionen zugute kommen. So finanziert sie beispielsweise Bahnverbindungen, Autobahnen, Flughäfen, Umweltschutzmaßnahmen und, über Partnerbanken, Investitionen der kleinen und mittleren Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und Wachstum fördern. Die Anleihen unterstützen auch den Erweiterungsprozess der Union sowie deren Entwicklungshilfepolitik. Die Bank hat ihren Sitz in Luxemburg und nimmt Geldmittel auf dem Kapitalmarkt auf. Als nicht gewinnorientierte Organisation kann sie zu günstigen Konditionen Geld leihen.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss: Einbindung der Sozialpartner

Unter den 222 Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (ab 2004 mehr) sind die wichtigsten Interessengruppen der EU vertreten: von den Arbeitgebern bis zu den Gewerkschaften und von den Verbrauchern bis zu den Umweltschützern. Der Ausschuss hat beratende Funktion und nimmt Stellung zu wichtigen Aspekten neuer EU-Initiativen. Mit diesem Gremium wird die gemeinsame europäische Tradition der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in das politische Leben fortgesetzt.

Der Ausschuss der Regionen: Die lokale Perspektive

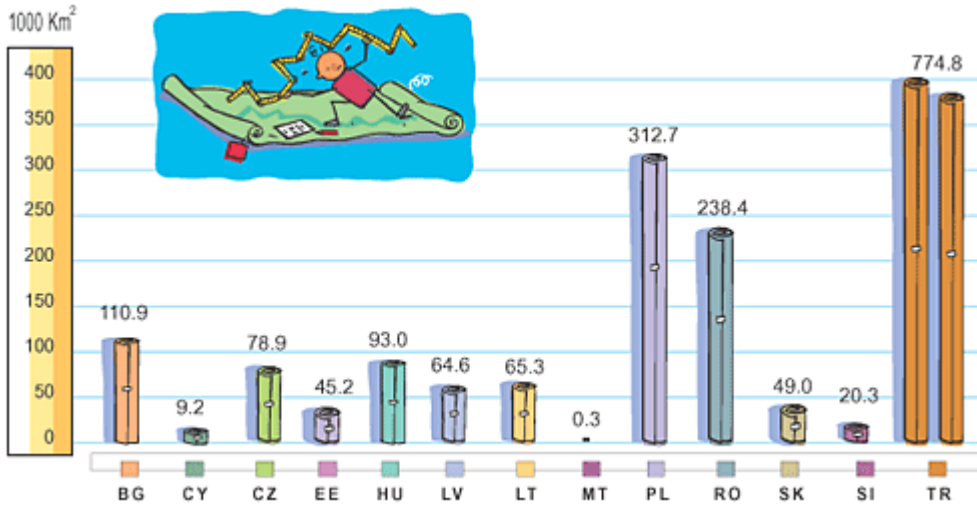
Viele Entscheidungen in der EU wirken sich unmittelbar auf die kommunale und regionale Ebene aus. Über den Ausschuss der Regionen werden die kommunalen und regionalen Behörden gehört, bevor die EU Entscheidungen in so unterschiedlichen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Beschäftigung oder Verkehr fällt. Der Ausschuss besteht aus 222 Mitgliedern (ab 2004 mehr), darunter zahlreiche führende Regionalpolitiker und Bürgermeister.

Neue Mitgliedstaaten und Kandidatenländer

Die in diesem Kapitel behandelten 13 Staaten erhielten alle den Status von Kandidatenländern für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Um der EU beitreten zu können, müssen sie über ein stabiles, demokratisches Regierungssystem und über Institutionen verfügen, welche die

Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte gewährleisten. Außerdem müssen sie eine funktionierende, wettbewerbsfähige Marktwirtschaft vorweisen.

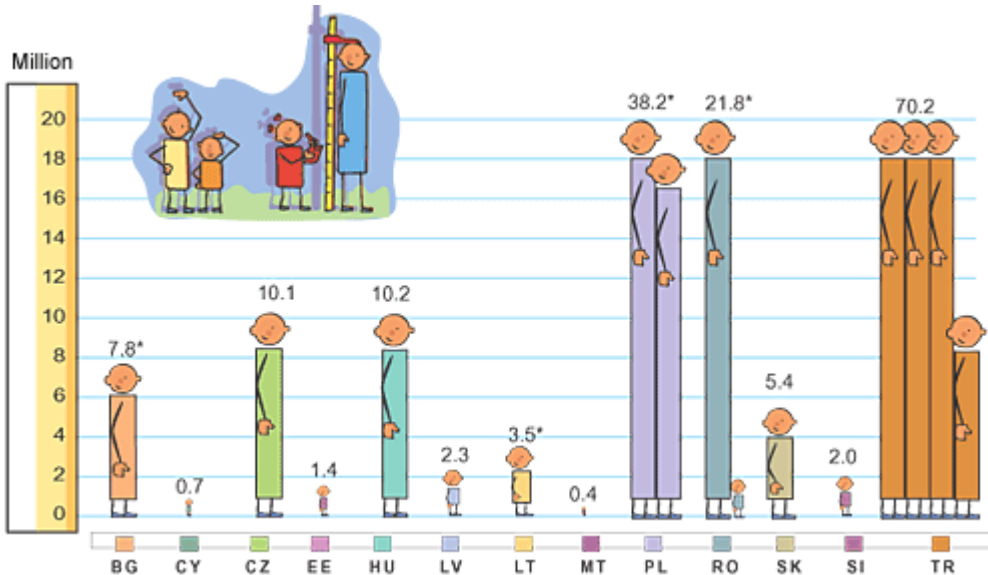
Zehn der 13 Kandidatenländer haben alle diese Anforderungen erfüllt, die Beitrittsverhandlungen abgeschlossen und gehören ab dem 1. Mai 2004 der EU an. Zwei weitere Staaten (Bulgarien und Rumänien) werden voraussichtlich im Jahr 2007 folgen. Das 13. Land ist die Türkei.



Quelle: Eurostat

Wie viele Menschen leben hier?

Bevölkerung im Jahr 2003, in Millionen Menschen

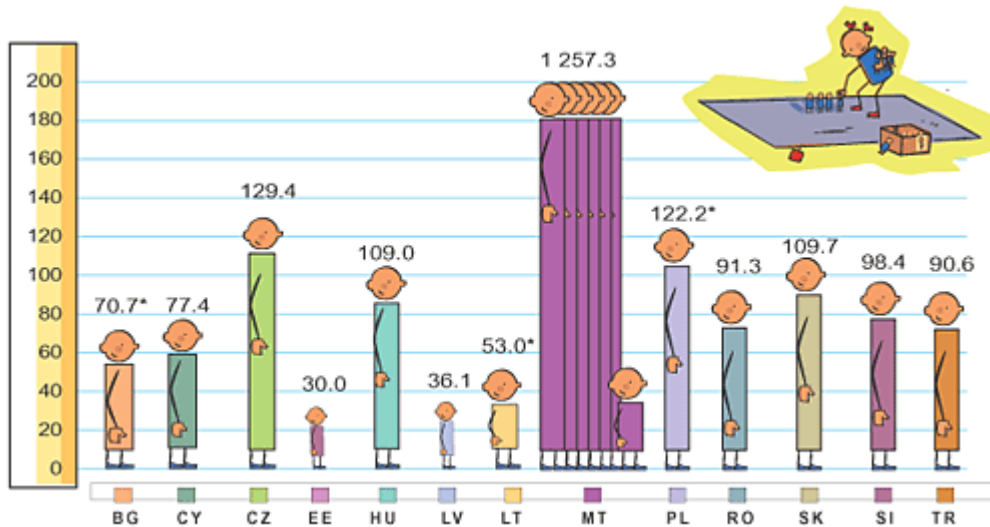


Quelle: Eurostat

Datentabelle: Bevölkerung der neuen Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer im Januar 2003

Die Bevölkerungsdichte variiert erheblich vom dicht besiedelten Malta bis zum dünn besiedelten Estland. Im Allgemeinen liegt sie unter dem Durchschnitt von 120,2 Einwohnern pro Quadratkilometer für EU-15.

Bevölkerungsdichte in Personen pro Quadratkilometer, Januar 2003



Quelle: Eurostat

Datentabelle: Bevölkerungsdichte der neuen Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer im Januar 2003

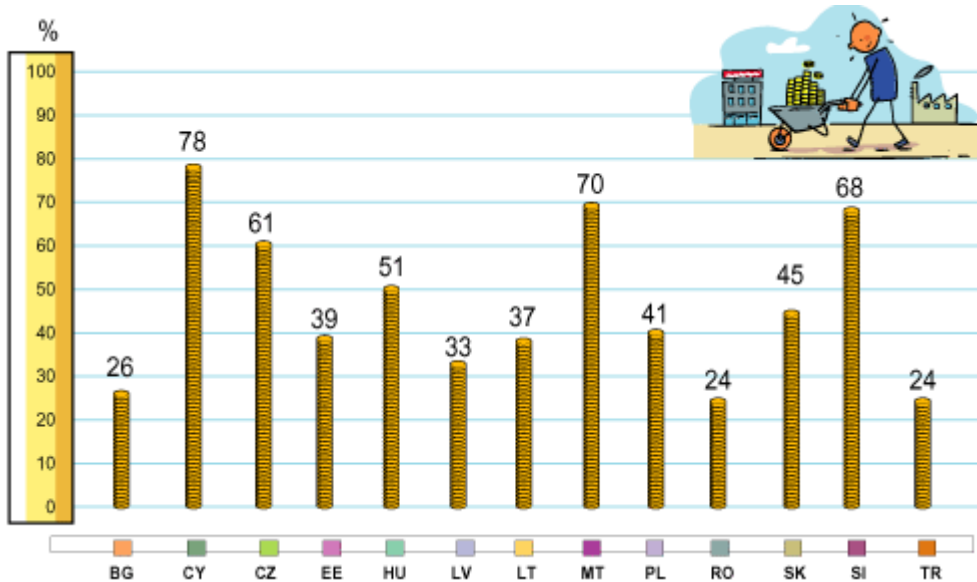
[Gehe zu animierter Webseite](#) | [Was gibt's Neues?](#) | [Suche](#) | [Glossar](#) | [Kontakt](#) | [Über die Website](#)
EUROPA



Wirtschaftlicher Fortschritt

Die zehn neuen Mitgliedstaaten und die drei übrigen Kandidatenländer sind derzeit weniger reich als die meisten anderen EU-Staaten und unterscheiden sich beim Lebensstandard voneinander. Der Wohlstand je Einwohner (BIP pro Kopf) ist in kleinen, prosperierenden Ländern wie Zypern und Slowenien am höchsten.

BIP in KKS pro Kopf, 2001, in Prozent des Durchschnitts für EU-15

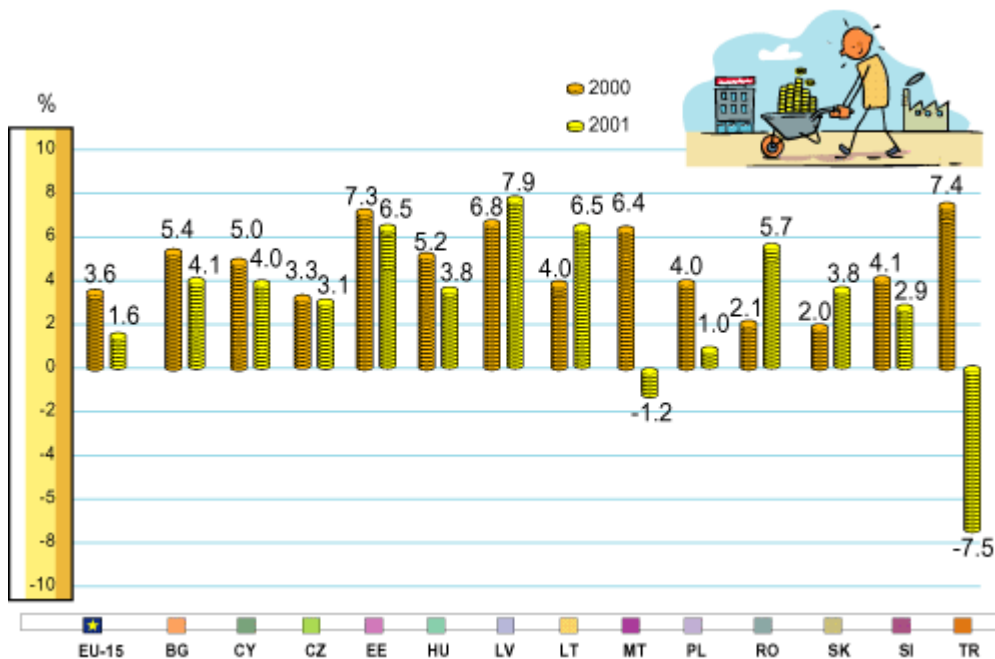


Quelle: Eurostat

Datentabelle: BIP in KKS je Einwohner der neuen Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer in 2001, in % des EU-15-Durchschnitts

Im letzten Jahrzehnt haben alle 13 Länder florierende Marktwirtschaften aufgebaut. Durch bedeutende Wirtschaftsreformen entstehen neue Arbeitsplätze und ein Wirtschaftswachstum, das insgesamt (5 % im Jahr 2000) über dem Durchschnitt für EU-15 liegt.

Prozentuale Veränderung des BIP gegenüber dem Vorjahr, Angaben für 2000 und 2001



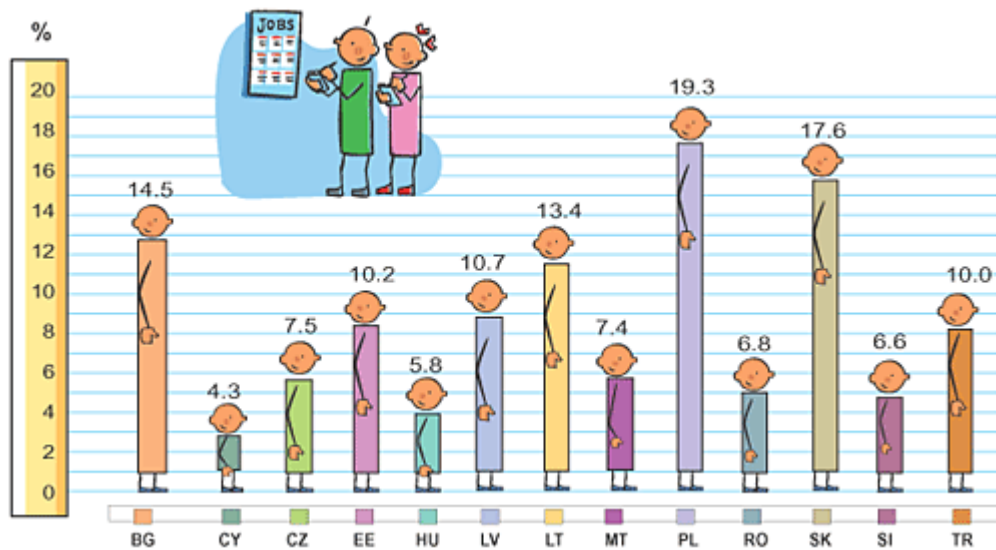
Quelle: Eurostat

Datentabelle: Prozentuale Veränderung des BIP der neuen Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer gegenüber dem Vorjahr. 2000 und 2001

Arbeitswelt

Durch die Wirtschaftsreformen in den Kandidatenländern wurden die Unternehmen und die Industrie zwar schlanker und fitter, sie führten aber auch zum Verlust von Arbeitsplätzen in einigen Sektoren. Wie in der EU sind Jugendliche unter 25 Jahren viel stärker von Arbeitslosigkeit betroffen – außer in Zypern und Malta. Vom Beitritt zur EU wird eine Ankurbelung des Wachstums und der Beschäftigung erwartet.

Arbeitslosenrate 2003



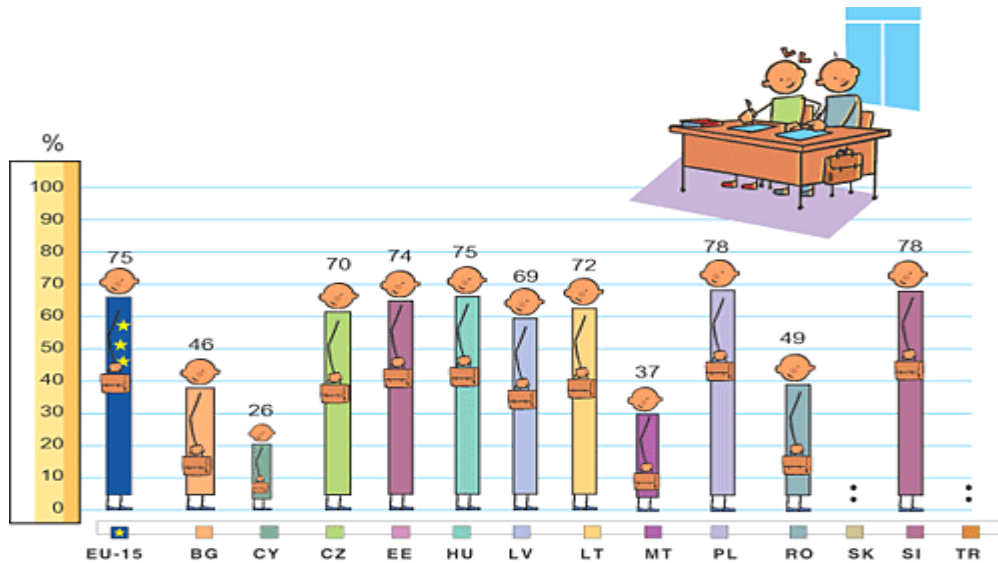
Quelle: Eurostat

Datentabelle: Arbeitslosenquote in den neuen Mitgliedstaaten und in den Kandidatenländern, 2003

Bildung

Die Bürger der Kandidatenländer und der neuen Mitgliedstaaten sind im Durchschnitt ebenso gut ausgebildet wie andere EU-Bürger. In einigen Ländern liegt der Anteil der 18-Jährigen, die ihre Ausbildung noch fortsetzen, über dem Durchschnitt für EU-15. In allen 13 Staaten verfügen die Jungen über bessere Qualifikationen als höhere Altersgruppen, und die Gefahr der Arbeitslosigkeit wird durch eine höhere Ausbildung stark verringert.

Anteil der noch in Ausbildung befindlichen 18-jährigen in den einzelnen Ländern und der Durchschnitt für EU-15, 2000



In den Angaben für Zypern sind im Ausland Studierende nicht berücksichtigt. Die Zahlen für Polen wurden geschätzt.

Quellen: Unesco, OECD, Eurostat

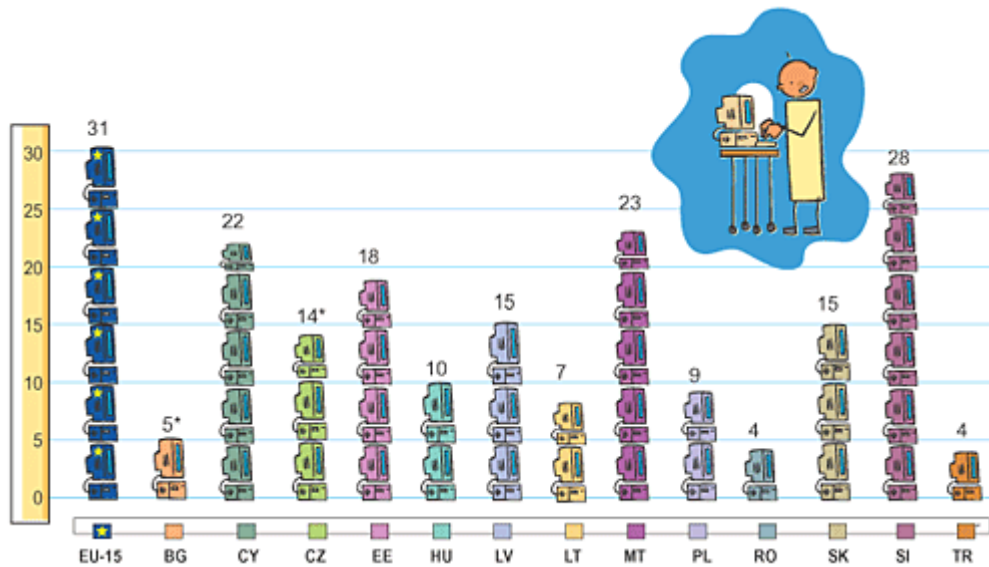
Datentabelle: Prozentsatz der noch in Ausbildung befindlichen 18-jährigen in den neuen Mitgliedstaaten, in den Kandidatenländern und in den 15 EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2000



Die Informations- gesellschaft – eine Aufholjagd

In den neuen Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern ist die Zahl der Personalcomputer pro 100 Einwohnern im Durchschnitt niedriger als in EU-15, steigt aber rasch an. Mit anhaltenden wirtschaftlichen Fortschritten werden die neuen Mitgliedstaaten kontinuierlich aufholen, und durch die stärkere Nutzung des Internet wird wiederum die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft steigen.

Anzahl der PC pro 100 Einwohner und der Durchschnitt für EU-15, 2001

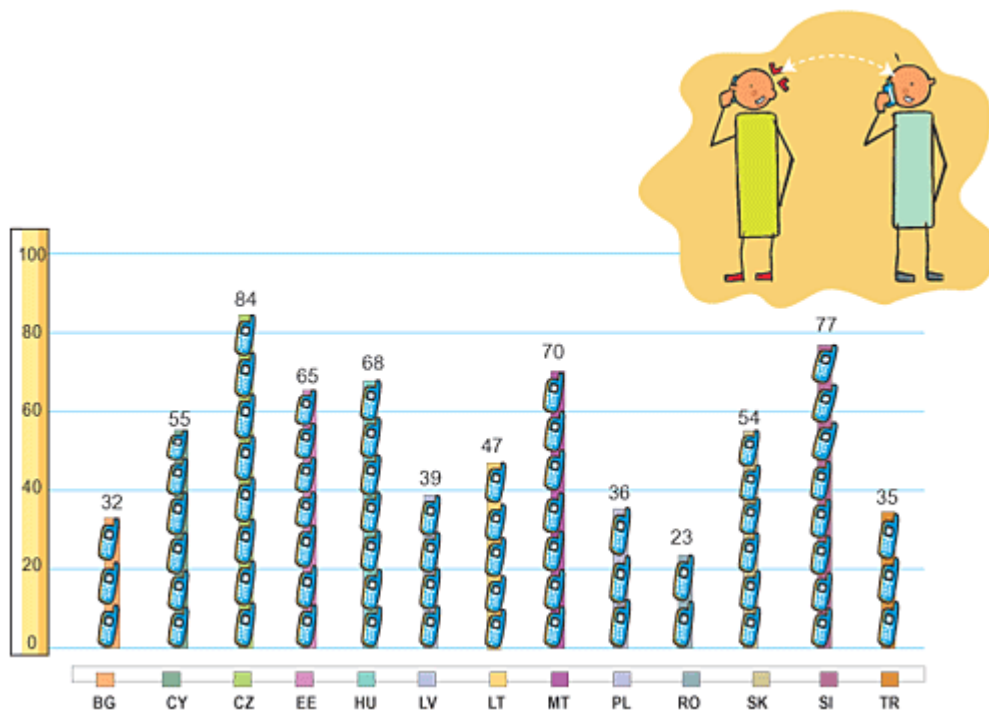


Quelle: Eurostat

Datentabelle: Anzahl der PCs je 100 Einwohner in den neuen Mitgliedstaaten, in den Kandidatenländern und in den 15 EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2001

Seit Mitte der 90er-Jahre hat die Zahl der Mobiltelefone in den Kandidatenländern und den neuen Mitgliedstaaten rasant zugenommen.

Anzahl der Mobiltelefonverträge pro 100 Einwohner, 2002



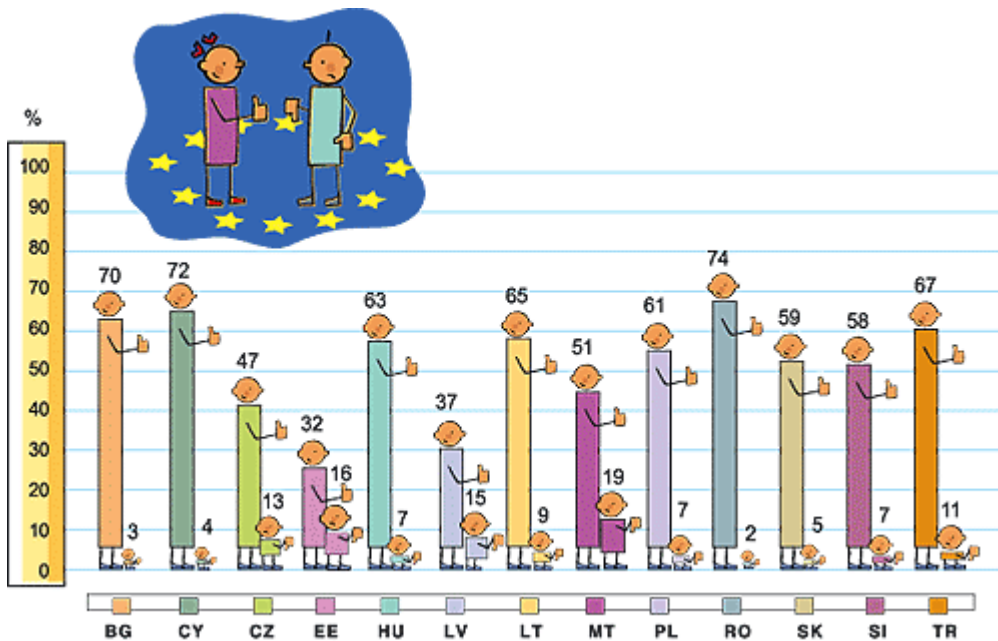
Quelle: Eurostat

Datentabelle: Anzahl der Mobiltelefone je 100 Einwohner in den neuen Mitgliedstaaten und in den Kandidatenländern im Jahr 2002



Im Mai 2003 wurde eine repräsentative Stichprobe von Personen in den Kandidatenländern in einer Eurobarometer-Umfrage gefragt, ob sie den EU-Beitritt gutheißen oder nicht. Beinahe zwei Drittel (64 %) meinten, dass ihr Land von der Mitgliedschaft in der EU profitieren werde. Nur 8 % waren gegenteiliger Ansicht.

Befürwortung des EU-Beitritts nach Land, in Prozent der Befragten. Ausweichende („weiß nicht“) und unverbindliche Antworten wurden nicht berücksichtigt.



Quelle: Eurobarometer

Datentabelle: Befürwortung einer EU-Mitgliedschaft in den neuen Mitgliedstaaten und in den Kandidatenländern im Jahr 2003